Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **168/2015**
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	Datum:
10 - Zentraler Steuerungsdienst	
Produkt:	
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Druffels Feld"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung, den Bebauungsplan Nr. 12, „Druffels Feld“, zu ändern, vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30. Juni 2015 beantragt Herr [redacted], Coesfeld, den Bebauungsplan Nr. 12, „Druffels Feld“, bzgl. der überbaubaren Flächen, der Firstrichtung und der Grundstücksgrößen zu ändern.

Herr [redacted] begründet seine Anregung damit, dass aus heutiger Sicht die bestehenden Vorgaben des Bebauungsplanes nicht mehr zeitgemäß sind. Eine Änderung des Planes sollte eine weitere Bebauung der Grundstücke ermöglichen.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat den Haupt- und Finanzausschuss mit der Erledigung der Eingaben nach § 24 GO NRW beauftragt (§ 6 Ziff. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen inhaltlich und leitet sie ggf. an die zur Entscheidung berechtigte Stelle weiter (§ 6 Ziff. 5 Hauptsatzung). Vorliegend entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Vor seiner Entscheidung sollte – wie üblich – die Empfehlung des fachlich zuständigen Ausschusses, hier des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen, eingeholt werden.

Anlagen:

Schreiben von Herrn [redacted] vom 30. Juni 2015.